

Wandel von Abweichung und Kontrolle im vereinigten Deutschland

Einleitung

Helge Peters

I. Die hier vorgestellten Aufsätze sind gründlich überarbeitete und erweiterte Fassungen von Referaten, die in der Veranstaltung der Sektion "Soziale Probleme und sozialer Kontrolle" gehalten wurden, die 1995 im Rahmen des Soziologiekongresses in Halle stattfand. Dem Thema dieser Veranstaltung, das mit dem Thema dieses Hefts identisch ist, mangelte es aus guten Gründen an Originalität (vgl. Peters 1995, S. 391).

Einer der beiden soziologischen Themabegriffe ist im vergangenen Jahr ungewöhnlich heftig kritisiert worden: Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert legen uns nahe, auf den Begriff "soziale Kontrolle" hinfort zu verzichten (vgl. 1995, S. 82ff.). Interessieren wir uns, indem wir den Kontrollbegriff thematisieren, für eine obsoletere Fragestellung?

Diese Einleitung bietet Anlaß, auf die Argumente der beiden Autoren einzugehen.

Cremer-Schäfer meint, daß der Begriff soziale Kontrolle das Wesentliche der mit ihm bezeichneten Vorgänge verdecke. Das Wesentliche dieser Vorgänge sei, daß sie ihre Adressaten degradierten ("... anderen den Status eines 'minderen' Menschen zuweisen"), sie als Nicht-Zugehörige ausschließen. Steinert bemängelt eher, daß mit dem Begriff soziale Kontrolle das heute wichtigste kriminologische Thema verfehlt werde. Getroffen werde dieses Thema hingegen mit dem Begriff sozialer Ausschluß. Er eröffne attraktive theoretische Perspektiven. Es gelinge, die an ihm orientierte Analyse anzuschließen an Analysen gesamtgesellschaftlicher Formen der Marktvergesellschaftung (vgl. Steinert 1995, S. 84). Eine solche Kombination verweise auf funktionale Äquivalenzen, die eine an dem Begriff soziale Kontrolle orientierte Analyse nicht erkennen könne. Staatliche Strafen, Arbeitslosigkeit und Armut zum Beispiel könnten in *einem* theoretischen Zugriff analysiert werden (vgl. Steinert 1995, S. 85). Cremer-Schäfer meint darüber hinaus, daß eine so ansetzende Analyse die Folgen staatlicher Interventionen nicht einfach als Absurdität oder Paradoxie begreifen müsse. Dies charakterisiere Analysen, die sich am Kontrollbegriff orientierten. Deutlich werde vielmehr, daß es

sich bei den Folgen um den "Ausdruck eines Widerspruchs kapitalistischer Gesellschaften" handle (1995, S. 96). Cremer-Schäfer und Steinert meinen zudem, daß der Begriff soziale Kontrolle die mit ihm bezeichneten Vorgänge beschönige. "Das Vokabular von Abweichung und ihrer Sozialkontrolle sei als Euphemismus für Strafe selbst Teil des 'Control-Talk' geworden" (Cremer-Schäfer 1995, S. 89). Steinert fragt: "Wenn wir von 'sozialer Kontrolle' reden, wer denkt da auch nur an die Prügel, die entsprechend resistente Leute selbst in maßvoll zivilisierten Polizei-Apparaten immer wieder einmal beziehen, wer an die Scheiterhaufen der heiligen Inquisition oder an den gelben Stern der Juden im Nazi-Deutschland? 'Soziale Kontrolle' - das ist die technisch kühle Benennung von Vorgängen der Integration ..., von Vorgängen, die mehr mit Moralpredigten, Psycho-Therapien und Fürsorge-Zahlungen zu tun haben als mit Bedrohungen von Leid, Leben und verfügbaren Lebensmitteln" (1995, S. 82).

Um mit der eben wiedergegebenen Artikulation des Unbehagens der beiden Autoren zu beginnen: Wenige Autoren, die sich zu dem Begriff soziale Kontrolle äußern, versäumen es, deutlich zu machen, daß soziale Kontrolle auch mit Zwängen und Unterdrückung verbunden sein könne (vgl. etwa Hartfiel, Hillmann 1982, S. 405; Sack 1985, S. 355; Kerner 1991, S. 305). In "Devianz und soziale Kontrolle" heißt es: "Auch die Verbannung, Absonderung oder Tötung des Adressaten können als Maßnahmen sozialer Kontrolle verstanden werden" (Peters 1995, S. 131). Stanley Cohen schreibt in "Visions of Social Control": "Die Geschichte sozialer Kontrolle kann auf viele Arten erzählt werden, eine Art besteht darin, sie als Wechsel zwischen Ausschluß und Eingliederung zu rekonstruieren" (1985, S. 266).

Wer über soziale Kontrolle redet und dabei an den gelben Stern denkt, denkt falsch. Soziale Kontrolle zielt auf Verhalten, nicht auf (vermeintliche) Merkmale ihrer Adressaten. Sieht man vom gelben Stern ab: Viele derer, die sich sozialwissenschaftlich mit sozialer Kontrolle befassen, denken an die schlimmen Dinge, die Steinert nennt. Vielen bereitet auch der Begriff soziale Kontrolle bei dem Versuch kein Problem, diese Dinge in Zusammenhang zu bringen mit Formen der Marktvergesellschaftung (vgl. etwa Hess, Stehr 1987; Smaus 1985; am Rande auch: Cohen 1985). Zu erinnern ist auch an Analysen des Zusammenhangs anderer Formen der Vergesellschaftung und soziale Kontrolle - über Herrschaft etwa. Nur Dogmatismus könnte daran hindern, z.B. Arbeiten als Gegenbelege zu akzeptieren, die an Heinrich Popitz' These anknüpfen, nach der die Sanktionierung statushoher Sünder zwar dem Ruf des Sanktionssystems zugute komme, nicht jedoch dem Ruf der übertretenen Norm (vgl. Popitz 1968, S. 18; vgl. etwa D. Peters 1973; H. Peters 1995, S. 179ff.). Diese Arbeiten machen auch deutlich, daß Untersuchungen, die mit dem Kontrollbegriff arbeiten, gerade nicht zu dem Schluß kommen, die Folgen von Kontrollhandlungen seien Paradoxien oder Absurditäten.

Diese Arbeiten erläutern z.B. die These, daß das, was als absurde oder paradoxe Kontrollfolge erscheine, herrschaftslegitimierende Funktionen habe.

Nun kann es hier nicht darum gehen, Cremer-Schäfers und Steinerts Kritik Punkt für Punkt zu widerlegen. Sie formulieren ihre Vorstellungen auf insgesamt 37 Seiten. Zu zeigen ist in gegebener Kürze, daß der Begriff soziale Kontrolle auf soziale Vorgänge aufmerksam macht, die sozial und soziologisch bemerkenswert sind und die übersehen würden, würde man den Begriff soziale Kontrolle durch den des sozialen Ausschlusses ersetzen.

Soziale Kontrolle wird hier verstanden als - auch antizipative - Reaktion auf gegenwärtiges oder erwartetes abweichendes Verhalten, die in der Absicht ausgeführt wird, abweichendes Verhalten in dem sozialen System, in dem diese Absicht ausgeführt wird, zu verhindern (vgl. Peters 1995, S. 131). Geht man von dieser Definition aus, so ist zunächst festzustellen, daß der Begriff soziale Kontrolle sich von dem des sozialen Ausschlusses - so wie Cremer-Schäfer und Steinert ihn definieren - dadurch unterscheidet, daß er sich an der Absicht des Handelnden orientiert, nicht an den Wirkungen der Handlungen. Dies macht den Begriff sozialer Kontrolle präziser. Die Orientierungen an den Handlungswirkungen läßt die Begriffe verschwimmen: Was kann nicht alles Konformität bzw. Ausschluß bewirken. Der Umstand, daß ich beim Fußballspielen das Bein brach, hindert mich daran, meinen Plan zu verwirklichen, die Bank auszurauben, wäre also soziale Kontrolle. Mein Stirnrunzeln, das die blendende Sonne verursacht, wird von meinem Gesprächspartner als eine an ihn adressierte Mißfallenskundgebung verstanden. Er fühlt sich deswegen unwohl in unserem Kreis, kommt nicht mehr, ist ausgeschlossen worden. Man bewegt sich zudem mit der Orientierung der Begriffe an Handlungswirkungen stets in der Nähe funktionalistischer Suggestionen. Was ausgeschlossen ist, muß Funktionen haben. Die Annahme der Nonfunktionalität wird meist nicht geprüft.

Die Orientierung des Kontrollbegriffs an den Handlungsabsichten erlaubt es, Analysen sozialer Kontrolle einzubeziehen in gesamtgesellschaftliche Markt- und Herrschaftsanalysen und erlaubt natürlich auch Analysen sozialen Ausschlusses. Andererseits werden natürlich Analysen der Wirkungen sozialen Kontrollhandelns nicht verhindert.

Soziologisch wichtig ist es, die genannte Absicht erkennen zu wollen, weil sonst Aspekte der Herrschaft nicht identifiziert werden könnten. Sozialpolitik etwa könnte nicht mehr unter den Gesichtspunkten "Konformitätsherstellung" gewürdigt werden, Teile der nicht-repressiven Sozialarbeit auch nicht. Ungestellt bliebe die Frage nach der Mitteläquivalenz der Absicht, Konformität herstellen zu wollen. Die mögliche Äquivalenz von Strafdrohungen, Strafe, Sozialpolitik, Sozialarbeit, Therapie usw. könnte nicht in den Blick geraten. Man könnte nicht mehr entdecken, daß das Zuckerbrot die Peitsche ersetzen soll. Verhindert würde auch die Frage nach den Äquivalenzen für diese Mittel. In welchen Gesellschaften

führen solche Absichten zur Bildung von Instanzen? In welchen Gesellschaften verändern diese Instanzen ihre Handlungen? Wie geschieht das? Wo verschwinden Instanzen und Handlungen?

Zusammenfassend: Die Soziologie würde nichts gewinnen, folgte sie dem Rat von Cremer-Schäfer und Steinert. Sie würde jedoch wesentliche Aspekte des Herrschaftserhalts, -verfalls und -aufbaus übersehen.

II.1. Die vorgelegten Thesen und Untersuchungsergebnisse sprechen für die Annahme, daß sich die Kriminalitäts- und Kontrollentwicklungen in den neuen Bundesländern denen in den alten Bundesländern angleichen.

Klaus Boers weist in seinem Beitrag darauf hin, daß die Raten der Massen- und Bagatellkriminalität sich denen in den alten Bundesländern angeglichen haben (vgl. S. 166, 196). Boers sieht hierin im wesentlichen ein Phänomen "nachholender Modernisierung", die sich vor allem in der Zunahme von Tatgelegenheiten (vgl. S. 168f.) aber auch in der mit der Modernisierung verbundenen Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zeige (vgl. S. 176). Die klassische Anomietheorie und die durch sie angeregte Fortentwicklung der Kriminalsoziologie scheinen sich also noch bei der Analyse der Kriminalität in den neuen Bundesländern zu bewähren. Eine Tendenz zur Angleichung von Ost an West erkennt der Autor auch in dem Ausmaß, dem Grad und der Struktur der Kriminalitätsfurcht (vgl. S. 180ff.). Unsicher ist sich Boers bei der Einschätzung schwerer Eigentums- und Gewaltkriminalität. Zwar näherten sich die Raten dieser Kriminalität ebenfalls den entsprechenden westdeutschen Raten. Boers bezweifelt allerdings, daß es sich hier um "nachholende Modernisierung" handele. Die Analyse habe hier die Erosion weiterer sozialer, beruflicher, familiärer und personaler Ressourcen der Täter zu beachten (vgl. S. 172f.).

Die Ergebnisse der Untersuchung zum Einstellungswandel ostdeutscher Kontrolleure, die Gunhild Korfes in diesem Band vorlegt, sprechen für die Annahme der Angleichung von Ost an West. Die Staatsanwälte, die noch 1993 vor allem an der erzieherischen Wirkung der Reaktion auf Kleinkriminalität interessiert waren, stöhnten 1996 über den Arbeitsanfall und geben ihre Neigung zu erkennen, Kleinkriminalität einfach zu "erledigen". Die Einbindung in Institutionen der alten Bundesrepublik schafft Attitüden wie in der alten Bundesrepublik. Man plädiert bei mittleren und schweren Straftaten für eine stärker strafende Justiz. Entkriminalisierungen werden danach pragmatisch begründet, widersprechen nicht grundsätzlich der Forderung nach schärferer Bestrafung. Untersuchungen in den alten Bundesländern kommen zu ähnlichen Ergebnissen (vgl. etwa Sessar 1992).

2. Angleichungsbefunde dieser Art legen den Versuch nahe, die vorgelegten Forschungsergebnisse und Thesen unter allgemeinen devianz- und kontrollsoziologischen Gesichtspunkten zu würdigen.

Die von der Annahme der kriminellen Karriere beeindruckte Soziologie abweichenden Verhaltens hat in den vergangenen Jahren den Umstand wenig beachtet, daß diese Karrieren typischerweise *nicht* stattfinden. Jugendliche und Heranwachsende sind unter Kriminellen überrepräsentiert. Die Karrierethese läßt eine Unterrepräsentation dieser Altersgruppen erwarten. Jugendkriminalität ist also wesentlich ein episodales Phänomen.

Ralf Bohnsack macht in seinem hier abgedruckten Aufsatz die Episodenhaftigkeit von Gewalt am Beispiel der Hooligans zum Thema. Er formuliert zunächst die jugendsoziologische These, daß der von Jugendlichen als krisenhaft empfundene Übergang von Schule zum Beruf eine Suche nach "habituellem Übereinstimmung" mit milieuspezifischen Alltagspraxen auslöse. Ihren besonderen Charakter erhalte diese Suche bei Hooligans durch ihre oft deviante Sozialisationsgeschichte. Als deren wesentliches, zu Bewältigungshandeln nötiges Merkmal sieht Bohnsack die nicht-offene familiäre Kommunikation: Es würden in den Herkunftsfamilien der Hooligans typischerweise als peinlich empfundene familienrelevante Ereignisse (Scheidung, Selbstmord des Vaters z.B.) verschwiegen. Die Jugendlichen reagierten darauf mit Provokationen, die darauf gerichtet seien, auszuloten, "welche (moralischen) Prinzipien und Grenzen dem Handeln der anderen 'eigentlich' oder 'wirklich' zugrundeliegen" (S. 224).

Nach Bohnsack spielen Instanzen sozialer Kontrolle nur für die "Kerngruppe der Hooligans" eine größere Rolle, deren Mitglieder inhaftiert worden seien. Die Haftenerfahrung verfestige "jene Haltung, für die die Bewährung im Kampf Grundlage von Sozialität und Zugehörigkeit darstellt" (S. 226). Inhaftierungen sind Grundlage für die Bildung einer relativ dauerhaften Hooliganidentität.

Verschiedene Thesen in den hier abgedruckten Beiträgen akzentuieren die in der gegenwärtigen Soziologie verbreiteten Annahme, daß sich der Modus sozialer Kontrolle gegenwärtig verändert. Zwei der traditionellen Verhaltenssteuerer verlor an Funktionen: Die Instanzen sozialer Kontrolle und die Moral.

Zunehmend schwerer falle es, Kontrolleure oder Kontrollinstanzen dingfest zu machen, schreibt Peter Franz in seinem hier abgedruckten Beitrag (vgl. S. 259). Er verweist auf Thesen der Arbeitsgruppe Bielefelder Jugendforschung, deren zufolge Verhaltenssteuerung immer weniger über Instanzen und immer mehr über die Medien Macht und Geld laufe. Integrative Wirkungen gehen Franz zufolge vor allem vom Verbraucherverhalten aus. Der Konsum übernimmt danach gewissermaßen die Funktion, die Emile Durkheim der industriellen Arbeitsteilung zuschreibt: Durch Kommunikation zwischen den Interaktionspartnern bilden sich Regeln heraus, die unabhängig davon existierende Integrationswerte entbehrlich machen (vgl. 1988, S. 437). Diese Entwicklung irritiere eine große Zahl der Menschen in den neuen Bundesländern. Viele von ihnen hätten sozialistische Werte verinnerlicht, erwarteten Wertevorgaben (vgl. S. 268).

Die Wertedistanziertheit gegenwärtiger sozialer Kontrolle und ihr nicht-institutioneller Charakter ist von der Soziologie schon mehrfach thematisiert worden. Anknüpfend an die skizzierten Überlegungen Durkheims nimmt Niklas Luhmann an, daß sich die Erwartungen, die an Individuen gestellt würden, sich mit weitergehender Ausdifferenzierung von Teilsystemen ändern (vgl. 1987, S. 124). Der Einzelne müsse auf die Interdependenzen der Teilsysteme selbst reagieren. Er erbe keine Rollen, sondern müsse sich für diese entscheiden. Dabei müsse er seine Präferenzen ins Verhältnis setzen zu wechselnden Rollenangeboten. Die gesellschaftliche Differenziertheit erschwere es zudem, Normen in Situationen einfach anzuwenden. Normen bedürften der situationsangemessenen Auslegung. "Wenn (der Einzelne - H.P.) fragen würde: Wie soll ich damit fertig werden, würde man ihn auf den kulturellen Imperativ verweisen, der da sagt: Das mußt Du selbst wissen", schreibt Luhmann (1987, S. 127). Keine von außen an ihn herangetragene Moral, keine Instanz gibt Orientierungshilfen. Von ähnlichen Beobachtungen gehen Michael Lindenberg und Henning Schmidt-Semisch aus: Der Staat verzichte zunehmend auf moralisch legitimierte negative Sanktionen, schreiben sie (vgl. 1995, S. 5). Man könne von einer Entmoralisierung der Kontrolle sprechen (vgl. 1995, S. 2). Lediglich die Verletzung des Grundlagenwerts "Sicherheit" veranlasse Instanzen sozialer Kontrolle zu Eingriffen. Aber auch sie seien selten. Die moderne Kontrolle tendiere dazu, Individuen und Gruppen "Waben" zuzuweisen. Was in ihnen passiere, sei sozialer Kontrolle gleichgültig. Kontrolliert würden nur die Grenzen zwischen den "Waben" (vgl. 1995, S. 10f.).

Bei allen Differenzen zu Luhmann: In der Annahme der Entmoralisierung sind sich die Autoren einig.

Die Entmoralisierung sozialer Kontrolle entspricht verbreiteten Dispositionen ihrer Adressaten. Zwei devianzsoziologisch relevante Entwicklungen illustrieren das: Die Entkriminalisierung der Devianz ohne Opfer und die Thematisierung der Kriminalitätsfurcht.

Es ist heute schwieriger als vor - sagen wir - 40 Jahren, Argumenten gegen Homosexualität und Prostitution Geltung zu verschaffen. Die Allgegenwart des Sicherheitsarguments ermöglicht es allenfalls noch, über die Beschwörung der Aids-Gefahr Kriminalisierungen zu begründen. Versuche, über solche Hilfskonstruktionen "Moral" zu reetablieren, werden allerdings selten unternommen.

Fürchten wir indes Opfer der bösen Tat zu werden, neigen wir zu Kriminalisierungen. Unsere Kriminalisierungsfurcht ist allerdings konkret, nicht leicht zu schüren und in Dienst zu nehmen. Es geht eben um mich, um *meine* Sicherheit, nicht um Moral. Boers empfiehlt in dem hier abgedruckten Beitrag, die These zu differenzieren, daß einschlägiger Medienkonsum Kriminalitätsfurcht verursache. Ein positiver Zusammenhang bestehe weniger zwischen dem Konsum sensationsorientiert aufgemachter Berichte über überregionale Ereignisse und Kriminalitätsfurcht. Kriminalitätsfurcht hänge vielmehr mit dem Konsum der Darstellung von

Ereignissen zusammen, die die soziale oder räumliche Situation des Medienkonsumenten betreffen (vgl. S. 192f.). Boers verweist außerdem auf Untersuchungsergebnisse, die besagen, daß wir gut zu unterscheiden wüßten zwischen Kriminalität und anderen sozialen Problemen. Keineswegs sei ausgemacht, daß existentielle oder politische Verunsicherungen auf Kriminalität als eine Art Metasymbol sozialer Probleme übertragen würden (vgl. S. 192). Die Chancen, Sozialpolitik durch das Schüren von Kriminalitätsfurcht und durch bessere Ausstattung der Polizei zu ersetzen, stehen danach schlecht.

III. Instanzen sozialer Kontrolle, soziale Kontrolle überhaupt zieht sich den hier wiedergegebenen Thesen zufolge eher zurück, der Zugriff wird sanfter, amoralisch, teilweise nicht mehr spürbar. Sollte man Cremer-Schäfers und Steinerts Plädoyer für den Verzicht auf den Begriff soziale Kontrolle am Ende doch zustimmen?

Zwei Mängel dieses Plädoyers werden deutlich. Es übersieht die Entwicklungen sozialer Kontrolle, die der Ausschlußthese zuwiderlaufen. Die Forderung, auf den Begriff soziale Kontrolle zu verzichten, wäre plausibler, würde sie mit Argumenten begründet, die denen von Cremer-Schäfer und Steinert diametral widersprechen. Aber selbst eine solche Forderung wäre unbegründet: Denn nur das Festhalten an dem Kontrollbegriff läßt ja die Veränderungen erkennen, die hier dargestellt worden sind. Idealtypisches Vorgehen ist einem Begriffverzicht allemal vorzuziehen.

Literatur

- Cohen, S., 1985: *Visions of Social Control: Crime, Punishment and Classification*, Cambridge.
- Cremer-Schäfer, H., 1995: Einsortieren und Aussortieren: Zur Funktion der Strafe bei der Verwaltung der sozialen Ausschließung, in: *Kriminologisches Journal*, H. 2.
- Dillig, P., 1983: Bedingungen von Rückfälligkeit bei jungen Straftätern - Ein Pfadmodell und seine empirische Überprüfung, in: Kerner, H.-J., Kury, H., Sessar, K. (Hg.), *Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentwicklung und Kriminalitätskontrolle*, Köln u.a.
- Durkheim, E., 1988: *Über soziale Arbeitsteilung. Studien über die Organisation höherer Gesellschaften*, Frankfurt a.M.
- Hartfiel, G., K.-H. Hillmann, 1982: *Wörterbuch der Soziologie*, Stuttgart.
- Hess, H., Stehr, J., 1987: Die ursprüngliche Erfindung des Verbrechenens, in: *Kriminologisches Journal*, 2. Beiheft.

- Kerner, H.-J., 1983: Statt Strafe: Diversion? Zur Einführung in die Thematik, in: ders. (Hg.), *Diversion statt Strafe? Probleme und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle*, Heidelberg.
- ders. (Hg.), 1991: *Kriminologie-Lexikon*, Heidelberg.
- Lindenberg, M., Schmidt-Semisch, H., 1995: Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft, in: *Kriminologisches Journal*, H. 1.
- Luhmann, N., 1987: Die gesellschaftliche Differenzierung und das Individuum, in: Olk, T., Otto, H.-U. (Hg.), *Soziale Dienste im Wandel 1. Helfen im Sozialstaat*, Neuwied und Darmstadt.
- Peters, D., 1973: *Richter im Dienst der Macht*, Stuttgart.
- Peters, H., 1995: Wandel von Abweichung und Kontrolle im vereinigten Deutschland. Einleitung, in: Sahner, H., Schwendtner, S. (Hg.), *Gesellschaften im Umbruch. 27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Opladen 1995*.
- ders., 1995: *Devianz und soziale Kontrolle*, Weinheim und München.
- Popitz, H., 1968: *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens*, Tübingen.
- Sack, F., 1985: Recht und soziale Kontrolle, in: Kaiser, G., Kerner, H.-J., Sack, F., Schellhoss, H. (Hg.), *Kleines kriminologisches Wörterbuch*, Heidelberg.
- Sessar, K., 1992: *Wiedergutmachen oder Strafen: Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Ein Forschungsbericht*, Pfaffenweiler.
- Smaus, G., 1985: *Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung*, Opladen.
- Steinert, H., 1995: Soziale Ausschließung - Das richtige Thema zur richtigen Zeit, in: *Kriminologisches Journal*, H. 2.